



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 1996
3. Stück
06.11.1996

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

19. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Senats gem. UOG 1993
20. Kundmachung des Studienplanes für die Studienrichtung Technische Chemie
21. Kundmachung des Studienplanes für die Studienrichtung Architektur
22. Abänderung des Statuts des Vorstudienlehrganges der Wiener Universitäten
23. Abänderung der Prüfungsordnung für die Abschlußprüfung am Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten
24. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent
25. Ergebnis der Wahl des Vorstandes des Institutes für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz
26. Ergebnis der Wahl des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Elektrische Maschinen und Antriebe
27. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz
28. Einsetzung einer Habilitationskommission
29. Mitteilungen der Universitätsdirektion

- 29.1. betreffend Chemviron-Carbon-Preis 1997:
- 29.2. betreffend EUODOK - Jahrgang 5, Heft 5 - 1996:
- 29.3. betreffend Österreichische Nationalbank; Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten:
- 29.4. betreffend Stellenausschreibungen der IAEÖ
- 29.5. betreffend Österreichische Stipendien für ausländische Studierende, Graduierte und Wissenschaftler im Sommer 1997 bzw. im Studienjahr 1997/98; Ausschreibung
- 29.6. betreffend Wittgenstein-Preis 1996:
- 29.7. betreffend Fulbright-Stipendiaten 1996/97:
- 29.8. betreffend PRIX BALZAN 1997; Ausschreibung:

30. Änderung der Vertreter der in § 59 Abs. 1 lit. b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in der Studienkommission für die Studienrichtungen Technische Mathematik und Versicherungsmathematik

31. Änderung der Vertreter der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in Institutskonferenzen

32. Ausschreibungen freier Planstellen

- 32.1. Universitätsdirektion
- 32.2. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

19. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Senats gem. UOG 1993

In der konstituierenden Sitzung des Senats der Technischen Universität Wien am 10. Oktober 1996 wurden gem. § 51 Abs. 3 i.V.m. § 87 Abs. 5 UOG 1993 Herr O.Univ.Prof. Dr. Franz WOJDA zum Vorsitzenden und Herr Univ.DoZ. Ass.Prof. Dr. Rudolf FREUND zum stellvertretenden Vorsitzenden für eine Funktionsperiode von 2 Jahren gewählt.

Der Leiter der Wahlversammlung:
Dr. P. S k a l i c k y

20. Kundmachung des Studienplanes für die Studienrichtung Technische Chemie

In der Anlage wird der Studienplan für die Studienrichtung Technische Chemie, in der Fassung der im Sommersemester 1996 gefaßten Beschlüsse der Studienkommission, genehmigt mit GZ. 68.714/17-1/A/3/96 vom 20. September 1996, kundgemacht.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Dr. Th. P r e y

21. Kundmachung des Studienplanes für die Studienrichtung Architektur

In der Anlage wird der Studienplan für die Studienrichtung Architektur, in der Fassung der im Studienjahr 1995/96 gefaßten Beschlüsse der Studienkommission, genehmigt mit GZ. 68.714/20-I/A/3/96 vom 14. Oktober 1996, kundgemacht.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Dr. K. S e m s r o t h

22. Abänderung des Statuts des Vorstudienlehrganges der Wiener Universitäten

Die Interuniversitäre Kommission hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 1996 das Statut des Vorstudienlehrganges der Wiener Universitäten (kundgemacht im ho. Mitteilungsblatt Nr.45 aus 1987/88 mit Berücksichtigung der Änderungen - Mitteilungsblatt Nr. 131 aus 1990/91 und Mitteilungsblatt Nr.81 aus 1992/93) wie folgt abgeändert:

1) § 3 Abs. 2 hat zu lauten:

(2) Darüber hinaus können im Lehrgang auch Lehrveranstaltungen abgehalten werden, die das ordentliche Studium oder eine postgraduale Ausbildung der Teilnehmer begleiten. Solche Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung und Vervollkommnung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten.

2) § 5 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Studierende, denen mit Bescheid des Rektors einer der in § 1 genannten Universitäten vor Aufnahme eines ordentlichen Hochschulstudiums die Ablegung der Hochschulsprachprüfung oder die Ablegung von Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben wurde, sind zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Ausländische Studierende, die eine postgraduale Ausbildung in Wien absolvieren, erhalten vom Vorsitzenden die Genehmigung zur Teilnahme am Lehrgang. Der Vorsitzende kann das Genehmigungsrecht an den Direktor des Lehrganges delegieren.

3) § 5 Abs. 5 hat zu lauten:

(5) Falls für ausländische Studierende oder Personen, die eine postgraduale Ausbildung in Wien absolvieren und über keine Deutschkenntnisse verfügen, zusätzliche Intensivsprachkurse eingerichtet werden, kann der Vorsitzende der Interuniversitären Kommission im Einvernehmen mit dem Direktor (Leiter) des Lehrganges nach Maßgabe der verfügbaren Plätze auch andere Bewerber zulassen.

4) Im § 10 Abs. 2 tritt anstelle von „Österreichischer Auslandsstudentendienst“ nunmehr „Österreichischer Akademischer Austauschdienst“ und anstelle von "des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung" tritt "des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst".

5) Im § 13 tritt anstelle von „Österreichischer Auslandsstudentendienst“ nunmehr „Österreichischer Akademischer Austauschdienst“.

Der Vorsitzende der IUK:
Dr. W. P l a t z g u m m e r

23. Abänderung der Prüfungsordnung für die Abschlußprüfung am Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten

Die Interuniversitäre Kommission hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 1996 die Prüfungsordnung für die Abschlußprüfung am Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (kundgemacht im ho. Mitteilungsblatt Nr.45 aus 1987/88 mit Berücksichtigung der Änderung - Mitteilungsblatt Nr.81 aus 1992/93) wie folgt abgeändert:

1. Der § 3 wird um Abs.3 ergänzt, der lautet:

(3) Der Vorsitzende der Interuniversitären Kommission hat bei ausländischen Studierenden, die ein postgraduales Studium absolvieren und den Lehrgang besuchen, jene Funktion wahrzunehmen, die die Prüfungsordnung dem Rektor einer Universität überträgt.

2. Bei § 4 Abs. 4 ist der Klammerausdruck (§ 27 Abs.4 AHStG) zu streichen.

Diese Kundmachung tritt an dem Tag in Kraft, an dem das Mitteilungsblatt jener Universität erscheint, die als letzte die Verlautbarung vornimmt.

Der Vorsitzende der IUK:
Dr. W. P l a t z g u m m e r

24. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent

Die vom Fakultätskollegium der Technisch- Naturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 15 Abs. 7 UOG 1975 eingesetzte bevollmächtigte Kommission hat am 8. Oktober 1996 beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Johann LAIMER die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Experimentalphysik" zu verleihen. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.techn. Johann LAIMER wurde gemäß § 36 Abs. 7 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 UOG 1975 dem Institut für Allgemeine Physik zugeteilt.

Der Dekan:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

25. Ergebnis der Wahl des Vorstandes des Institutes für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz

Am 19. Juni 1996 wurde Herr O.Univ.Prof. Dr. Ulrich SCHNEIDER zum Vorstand des Institutes für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz gewählt.

Der amtierende Institutsvorstand:
Dr. U. S c h n e i d e r

26. Ergebnis der Wahl des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Elektrische Maschinen und Antriebe

Am 16. Oktober 1996 wurde Herr Rat Dr. Erich SCHMIDT zum stellvertretenden Vorstand des Institutes für Elektrische Maschinen und Antriebe gewählt.

Der Institutsvorstand:
Dr. E. R u m m i c h

27. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz

Gemäß § 19 Abs. 2 UOG 1975 werden zur Wahl des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz alle Mitglieder der Institutskonferenz einberufen.

Zeit: Dienstag, 14. Jänner 1997, 14.00 Uhr

Ort: Zimmer des Institutsvorstandes

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Der Institutsvorstand :
Dr. U. S c h n e i d e r

28. Einsetzung einer Habilitationskommission

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Elektrotechnik hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1996 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG zur Durchführung des Habilitationsverfahrens für Herrn Mag.rer.nat. Dr.rer.nat. Jürgen SMOLINER, Fachgebiet: "Halbleiterelektronik", eine Habilitationskommission mit der Parität 6: 3: 3 eingesetzt.

In der konstituierenden Sitzung am 16. Oktober 1996 wurde Herr O.Univ.-Prof. Dr. Erich GORNIK einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:
Dr. A. W e i n m a n n

29. Mitteilungen der Universitätsdirektion

29.1. betreffend Chemviron-Carbon-Preis 1997:

Der Chemviron-Carbon-Preis wird alle 2 Jahre für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der physikalischen und/oder chemischen Reinigung von Wasser verliehen.

Termin: 31. März 1997

Informationen an den Dekanaten.

29.2. betreffend EUODOK - Jahrgang 5, Heft 5 - 1996:

Die Broschüre, die eine Aufstellung neu erschienener Publikationen aus den Bereichen Bildung und Unterricht, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung enthält, liegt in mehreren Exemplaren am Außeninstitut auf.

29.3. betreffend Österreichische Nationalbank; Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten:

Der Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank vergibt Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten der Geldtheorie und Geldpolitik.

Termin: 29. November 1996

Informationen an den Dekanaten, bei den fachzuständigen Instituten und bei der Hochschülerschaft.

29.4. betreffend Stellenausschreibungen der IAEÖ

Bei der IAEÖ sind Planstellen mit Dienort Wien zur Ausschreibung gelangt.

Termin: Anfang Jänner/Mitte Februar 1996.

Nähere Informationen an den Dekanaten und bei der HTU.

29.5. betreffend Österreichische Stipendien für ausländische Studierende, Graduierte und Wissenschaftler im Sommer 1997 bzw. im Studienjahr 1997/98; Ausschreibung

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst hat eine Übersicht über die aktuellen Stipendienprogramme übermittelt.

Informationen am Außeninstitut.

29.6. betreffend Wittgenstein-Preis 1996:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst und der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung fördern gemeinsam durch Start-Programme und Stipendien sowohl jüngere als auch etablierte Wissenschaftler.

Termin: 22. November 1996

Informationen an den Dekanaten.

29.7. betreffend Fulbright-Stipendiaten 1996/97:

Die Österreichische Rektorenkonferenz hat eine Aufstellung aller jener amerikanischen Wissenschaftler übermittelt, die sich als Fulbright-Stipendiaten 1996/97 in Europa aufhalten.

Informationen am Außeninstitut.

29.8. betreffend PRIX BALZAN 1997; Ausschreibung:

Der PRIX BALZAN 1997 wird für herausragende Leistungen auf den Gebieten Epidemiologie, Anthropologie sowie Geschichte und Philosophie der Wissenschaften verliehen.

Termin: 15. März 1997

Informationen in der Universitätsdirektion.

Der Universitätsdirektor:
Dr. E. S c h r a n z

30. Änderung der Vertreter der in § 59 Abs. 1 lit. b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in der Studienkommission für die Studienrichtungen Technische Mathematik und Versicherungsmathematik

Die Funktion von Herrn Vertr.Ass. Dipl.-Ing. Bernhard HUEBER als Ersatzmitglied der Vertreter der in § 59 Abs. 1 lit. b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in der Studienkommission für die Studienrichtungen Technische Mathematik und Versicherungsmathematik ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 30. September 1996 erloschen.

Als neues Ersatzmitglied wird aufgrund des Wahlergebnisses vom 2. Mai 1995 gemäß § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 50 Abs. 8 UOG 1975 Herr Univ.-Doz. Ass. Prof. Dr. Martin BLÜMLINGER, Institut Nr. 114/1, festgestellt.

Der Vorsitzende der Universitätswahlkommission:
Dr. P.H. O s a n n a

31. Änderung der Vertreter der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in Institutskonferenzen

Die Funktion von Herrn Vertr.Ass. Dr. Peter HOFMANN als Vertreter der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeugbau ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 31. Oktober 1996 erloschen.

Die Funktion von Univ.Ass. Mag. Johann DAXBECK als Vertreter der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Wassergüte und Abfallwirtschaft ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 30. September 1996 erloschen. An seine Stelle rückt das bisherige Ersatzmitglied Frau Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Theresia LAHNER nach.

Der Vorsitzende der Universitätswahlkommission:
Dr. P.H. O s a n n a

32. Ausschreibungen freier Planstellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zur genannten Frist, wenn nicht anders vermerkt, in der Personalabteilung 1 der Technischen Universität Wien, 1040 Wien, Karlsplatz 13, einzubringen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

An der Technischen Universität Wien gelangen nachfolgende Planstellen zur Besetzung:

32.1. Universitätsdirektion

1 PISt für eine Kanzleikraft (Karenzvertretung), an der Universitätsdirektion

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: Handelsschule oder ähnliches

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PISt für ein(e) Sicherheitsbeauftragte(n), an der Universitätsdirektion

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: HTL-Matura, Fachrichtung Chemie bevorzugt

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PISt für eine Bürokraft (Karenzvertretung), an der Universitätsdirektion

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: PC-Erfahrung

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PIST für eine(n) Drucker(in), an der Universitätsdirektion

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: gelernter Offsetdrucker, gute Rechtschreibkenntnisse

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Universitätsdirektor:
Dr. E. S c h r a n z

32.2. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

1 PIST für eine(n) halbbeschäftigte(n) Institutsreferent(in), VB I/c, Ersatzkraft, am Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung;

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: Englisch-Kenntnisse, EDV-Erfahrung, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PIST für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistent(in), am Institut für Analytische Chemie, Abteilung Grundlagen der analytischen Chemie, voraussichtlich am 1. April 1997

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: Erfahrungen in der Atomabsorptions- Spektrometrie

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Irene Stimmer
Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss: jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr